

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--|-----------------------|------------|
| Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog | 14.09.2023 | |
| Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog | 26.09.2023 | |
| Rat der Gemeinde Spiekeroog | 05.10.2023 | |

Betreff:**Ankauf eines Flurstücks im Bereich der Rettungswache****Sachverhalt:**

Im Zuge der Errichtung der Rettungswache wurde von Seiten der Gemeinde Spiekeroog geprüft, ob auf dem hinterlegenden, in kommunalem Besitz befindlichem Grundstück ein Wohngebäude errichtet werden kann.

Die Prüfung war grundsätzlich positiv, lässt sich jedoch nur mit dem Ankauf eines weiteren Flurstücks realisieren. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde seinerzeit auf eine kurzfristige Bebauung verzichtet. Die Verwaltungsleitung erachtet es jedoch für wichtig, schon heute alle Voraussetzungen für eine perspektivische Nutzung zu schaffen.

Daher sind folgende Maßnahmen zu treffen

- Vereinbarung mit der Rettungswache (erledigt)
- Berücksichtigung im Bebauungsplan (in Umsetzung)
- Ankauf eines Teilgrundstücks vom Domänenamt, um das bestehende Grundstück sinnvoll nutzen zu können

Eine Bebaubarkeit ist nur mit dem Ankauf eines Grundstücks möglich, Abstimmungen mit der Domänenverwaltung, welche Inhaberin der Fläche ist, sind erfolgt.

Das Wertgutachten liegt nun vor, ebenso die Zusage, dass – entgegen den regulären Bedingungen – ein Grundstücksverkauf an die Gemeinde vorgenommen werden kann.

Die hohen Grundstückspreise schlagen sich jedoch auch auf Gemeinbedarfsflächen nieder, aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, einen finalen Grundstücksankauf erst zu vollziehen, wenn eine konkrete Bauabsicht von Seiten der Gemeinde vorliegt. Die Domänenverwaltung ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und sichert zu, dass dieses Grundstück nicht anderweitig veräußert wird. Der Verkaufspreis stellt eine aktuelle Momentaufnahme dar und kann perspektivisch natürlich abweichen.

Im BA vom 14.09.2023 geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog weist die Verwaltung an, die benötigten Finanzmittel für den geplanten Grundstücksankauf für Flurstück 53/144 in den Haushalt 2023 oder 2024 einzustellen und das Grundstück, sofern es im Haushalt darstellbar ist, zu erwerben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog folgt der Empfehlung der Verwaltung und wird das aktuelle Kaufangebot für das Flurstück 53/144 zurückstellen.

| | | | | |
|----------------------------|----------------------|-----|-------|--------|
| Spiekeroog, den 19.09.2023 | Abstimmungsergebnis: | | | |
| <i>(Kösters, Patrick)</i> | Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| | VA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| | RAT | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis:

2023-04-14_Wertgutachten